PLANZEICHENERKLÄRUNG ZUR 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DAHME

gem. §§ 1+2 der Planz. VO vom 19.01.1965

I DARSTELLUNGEN (ANORTNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	Geltungsbereich des F-Planes	
	Abgrenzung des Geltungsbereiches der 4 Änderung des Flächennützungsplanes	
2	Nu[illegible]erung der Teilflächen der F-Planänderung	
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§5 (2) Nr. 1 BBauG
W	Wohnbauflächen	§1 (1) Nr. 1 BauNVO
M	Gemischte Bauflächen	§1 (1) Nr. 2 BauNVO
SO	SONDERGEBIETE für: WOCHENENDHÄUSER FERIENHÄUSER CAMPINGPLÄTZE	§1 (2) Nr. 10 BauNVO
GE	GEWERBEGEBIET	§ 8 BauNVO
	Baugrundstücke für den GEMEINBEDARF	§5 (2) Nr. 2 BBauG
	Verwaltungsgebäude	
	Kirche	
	Mehrzweckhalle	
	Post	
	GEMEINSCHAFTSANLAGEN FÜR DIE ERWACHSENEN= BILDUNG (z.B. SEMINARRÄUME FEUERWEHRSCHULUNG)	
	VERKEHRSFLÄCHEN	§5 (2) Nr. 3 BBauG
	Straßenverkehrsflächen	
P	öffentliche Parkplätze	
	VERSORGUNGSFLÄCHEN	§5(2) Nr. 4 BBauG
	Wasserbehälter	
	Umformerstation	
	Pumpwerk	
	Ver- und Entsorgungsfreileitungen Zweckverband Ostholstein	
	11 KV-Kabel Elektrizität	
	Grünflächen	§5 (2) Nr. 5 BBauG
	Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
	Sportplatz	
	Spielplatz	
	Düne	
	Deich	
	Badeplatz	
	Private Flächen für Aufforstung nach Pflanz= schema mit Artentestsetzungen gem Grünordnungsplan	
	WASSERFLÄCHEN	§5 (2) Nr. 7 BBauG
	Flächen für LANDWIRTSCHAFT	§5 (2) Nr. 9 BBauG
	Flächen für FORSTWIRTSCHAFT	§5 (2) Nr. 9 BBauG

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
L	Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen	§5 (6) BBauG
Ü	Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder bei denen besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind. ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET	§5 (4) BBauG
D3	Denkmalsbereiche	§14 D.Sch.G.
F 47	Frühgeschichtliche Funde	§14 D.Sch.G.
K	Kulturdenkmäler	§17 G.zum Sch.d.K.
L 63	Landstraße I. Ordnung L 63	§3 (1) Nr. 1 Str.GW.
	Ortsdurchfahrtsgrenzen	§4 Str.G.W
	Anbauverbot 20 m	§29 Str.G.W.
	Wanderwege	§3 (1) Nr. 4b Str.GW.
E	Erholungsschutzstreifen	§17 WHG.
D	Deichschutzstreifen	§62a WHG.
K	Küstenschutzstreifen	§53 (3) LROPL.
12	Gewässer II.Ordnung	§2 Nr..2 WHG.
ST 1.814	Gewässerstation	

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN
2	Höhenlinien
	Damm (Böschungen)
	vorh. Gebäude
	Nasse Stellen
	Moor
	Schilf
	Torfstich
	Laubwald
	Nadelwald
	Knicks
	Bachverlauf
KURTLAND	Gemarkung und Flurbezeichnung
T	Teich (Regenrückhaltebecken)
Anl.S.	Anliegersteg
Wa	WINTERABSTELLPL
W	WINTERCAMPING





VERMERKE AUS DEM VERFAHREN:

1) AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die 4. Änderung wurde nach § 5 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.7.1979 u. 12.3.1980 aufgestellt.
Dahme, den 26. Sept. 1980 Bürgermeister: Specht
GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN

2) VORENTWURF
Die Gemeinde hat den Bauleitplan am 12.03.1980 als Vorentwurf für die TÖB beschlossen, gem. §2(5) BBauG
Dahme, den 26. Sept. 1980 Bürgermeister: Specht
GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN

3) BÜRGERBETEILIGUNG
Der F-Plan wurde am 26.06.1979 in einer öffentlichen Anhörung den Bürgern dargestellt, gem. §2a BBauG und den TÖB zur Stellungnahme zugeleitet.
Dahme, den 26. Sept. 1980 Bürgermeister: Specht
GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN

4) ENTWURFSBESCHLUSS
Die 4. Änderung des F-Planes und die Erläuterung in der Fassung vom 8.5.1980 wurde gebilligt. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Änderung gemäß §2 (6) BBauG öffentlich auszulegen.
Dahme, den 26. Sept. 1980 Bürgermeister: Specht
GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN

5) AUSLEGUNG
Die 4. Änderung des F.-Planes Dahme, bestehend aus Planzeichnung sowie Erläuterung, haben in der Zeit vom 23.1o.198o bis 25.11.198o nach vorheriger am 8.1o.198o abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, zu jedermanns Einsicht öffentlich augelegen.
Dahme, den 8.12.198o Specht Bürgermeister
GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN

6) PLANBESCHLUSS
Die Gemeindevertretung hat den F-Plan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung am 27.11.198o beschlossen. Der Amtsvorsteher wurde beauftragt, den F-Plan der Plangenehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen, gem. § 6 (1) BBauG
Dahme, den 8.12.198o Specht Bürgermeister
GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN

7) Die Genehmigung dieses F-Planes, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung wurde nach § 6(3) BBauG unter Auflagen und mit Hinweisen gem. Erlaß der Plangenehmigungsbehörde .... vom 12.01.1981 Az. IV 810d-512.111-55.10.4 Änd erteilt.
Dahme, den 6. Juli 1981 Bürgermeister: Specht
GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN

~~8) Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom .... Az. .... bestätigt.~~
~~Dahme, den .... Bürgermeister:~~
....

9) Der Bauleitplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung, wird hiermit ausgefertigt.
Dahme, den 6. Juli 1981 Bürgermeister: Specht
GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN

10) Dieser F-Plan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung, ist am 6.5.1981 mit der erforderlichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt vom 12.5.1981 auf Dauer öffentlich aus.
Dahme, den 6. Juli 1981 Bürgermeister: Specht
GEMEINDE DAHME KREIS OSTHOLSTEIN

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 810d-512.111-55.10 4.Änd
VOM 12. Januar 1981
KIEL, DEN 12. Januar 1981
Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein
Im Auftrage
(Dr. Schlisske)
DER INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN